

## **Berichterstattung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 19. Mai 2015**

Es waren keine Zuhörer anwesend

### **Fragestunde**

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

### **Friedhof; Neufassung der Friedhofssatzung**

#### 1) Änderungsvorschläge aufgrund neuer Mustersatzung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11. Oktober 2011 die Neufassung der Friedhofssatzung der Gemeinde Ellhofen beschlossen.

Im vergangenen Jahr hat der Landtag Baden-Württemberg das Gesetz zur Änderung des Bestattungsgesetzes beschlossen. Die Novelle zum Bestattungsgesetz 2014 hat das Wort "Leiche" durch den "Verstorbenen" ersetzt. Dies hatte zur Folge, dass der Gemeindegtag Baden-Württemberg sein Muster für eine Friedhofssatzung entsprechend angepasst hat. Die Friedhofssatzung der Gemeinde Ellhofen soll daher entsprechend dem Muster des Gemeindegtags geändert werden.

#### 2) Änderungsvorschläge der Verwaltung

##### ***Paragraf 19 Absatz 2 a)***

Immer häufiger wünschen Angehörige einen Sockel über die komplette Breite des Grabmals, auch sind bereits zahlreiche Grabmale auf dem neuen Friedhof vorhanden, bei denen der Sockel über die komplette Grabbreite ragt. Dies ist jedoch laut der geltenden Satzung nicht zulässig. Daher soll der Absatz wie folgt gekürzt werden:

"Im alten Friedhof dürfen die Grabmale keinen Sockel haben. Im neuen Friedhof ist ein Sockel bis zu 0,10 Meter Höhe zulässig, der jedoch maximal die Tiefe des Grabmals um 0,05 Meter, gemessen am Fuß des Grabmals, überschreiten darf."

##### ***Paragraf 19 Absatz 7***

Da dieser Absatz tatsächlich vor Ort nicht umgesetzt wird – ein Abstand von 0,10 Meter zu den Trittplatten wird in den seltensten Fällen eingehalten –, wird er aus der Satzung gestrichen.

##### ***Paragraf 19 Absatz 11***

Satz 2 des Absatzes wird gestrichen. Es sind schon einige Grabsteine auf dem neuen Friedhof aufgestellt, die als Findlinge oder als unbearbeitete bruchraue Steine angesehen werden können. Diese Grabmale stammen teilweise auch

schon aus der Anfangszeit der Belegung des neuen Friedhofs.

### 3) Grabeinfassungen

Laut Paragraph 19 Absatz 8 sind Grabeinfassungen jeder Art - auch aus Pflanzen - nicht zulässig, soweit die Gemeinde die Grabzwischenwege in den einzelnen Grabfeldern mit Trittplatten belegt.

Allerdings dürfen nach Paragraph 24 Absatz 8 Grabstätten für Erdbestattungen bis zur Hälfte mit Platten oder sonstigen wasserundurchlässigen Materialien abgedeckt werden. Da bei Urnengrabstätten keine diesbezügliche Regelung in der Satzung vorhanden ist, dürfen diese hingegen komplett abgedeckt werden.

Eine Vorort-Erkundung der Verwaltung auf dem Friedhof hat gezeigt, dass es in der Praxis keinen Unterschied macht, ob ein Grab eine Einfassung oder eine Abdeckung hat. Eine Rücksprache mit dem Bauhofleiter hat ergeben, dass es für die Bauhofarbeiten auf dem Friedhof keinen Unterschied macht, ob eine Einfassung an einem Grab vorhanden ist oder nicht. Daher schlägt die Verwaltung vor, den Absatz 8 des Paragraphen 19 zu streichen.

### 4) Erdrasengräber

Von der Verwaltung wurde in einer nichtöffentlichen Sitzung das Thema "Erdrasengräber" angesprochen. Nach den Rückmeldungen aus dem Gremium sieht die Verwaltung keine Veranlassung, näher auf dieses Thema einzugehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschloss die Neufassung der Friedhofssatzung.

Anmerkung: Die Neufassung der Friedhofssatzung wurde bereits in der Heimatschau Nummer 21 am 22. Mai veröffentlicht.

## **Bekanntgaben**

### Nichtöffentliche Gemeinderatssitzung am 21. April 2015; Bekanntgabe von Beschlüssen

Aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 21. April 2015 ist nichts bekannt zu geben.

Der Vorsitzende ergänzte mündlich, dass am 9. Juni um 17:30 eine zusätzliche Bauausschusssitzung geplant sei.

Außerdem wurde mündlich ergänzt, dass es für die Ellbachsanierung aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Zuschüsse gäbe.

## Anfragen aus dem Gemeinderat

### 1) Lerchenstraße; Ausbesserung des Straßenbelags

Ein Mitglied des Gemeinderats merkte an, dass in der Lerchenstraße nach der Ausbesserung der Risse im Straßenbelag sehr viel Reste von Teer und Rollsplit auf den Gehwegen und der Straße lagen.

Der Vorsitzende gab an, sich beim Bauhof zu erkundigen, ob die Arbeiten ordnungsgemäß durchgeführt wurden, oder ob Nacharbeiten erforderlich sind.

### 2) Hintere Straße; Multifunktionsgehäuse; Asphaltdecke

Ein Mitglied des Gemeinderats fragte an, wann die Asphaltdecke an dem Multifunktionsgehäuse in der Hintere Straße eingebracht werde.

Der Vorsitzende gab an, dass dies laut Telekom noch im Juni gemacht werden solle.

### 3) Sülzbacher Straße; Treppenanlage

Ein Mitglied des Gemeinderats fragte an, warum an der Treppe in der Sulmstraße noch ein Bauzaun steht. Die Treppe sähe fertig aus.

Der Vorsitzende gibt an, dass das Geländer noch fehle und aus Sicherheitsgründen solange ein Bauzaun stehen bleibe.

### 4) Feldweg 2703; Feldweg beim Asylbewerberheim

Ein Mitglied des Gemeinderats gab an, dass am Feldweg 2703 beim Asylbewerberheim auf einem Grundstück (auf Weinsberger Gemarkung) eine große Ansammlung an Reisig liege. Von diesem „Berg“ würden des Öfteren Teile auf den Radweg geweht. Dadurch steige die Unfallgefahr für Fahrradfahrer deutlich.

Der Vorsitzende gab an, das Ordnungsamt zu informieren. Da das Grundstück aber auf Weinsberger Gemarkung läge, wäre es aber vermutlich Sache der Stadt Weinsberg sich darum zu kümmern.

### 5) Raiffeisenstraße; Spielplatz

Ein Mitglied des Gemeinderats gab an, dass auf dem Spielplatz in der Raiffeisenstraße (für größere Kinder) ein Kletternetz beschädigt sei. Außerdem seien die Türschließer defekt.

Herr Saur gab an den Bauhof zu informieren und zu beauftragen, die Probleme zu beheben.

## Verschiedenes

### Kinderhaus „Arche Noah“; Sonnenschirme

Für das Kinderhaus „Arche Noah“ ist die Anschaffung von drei Großen Sonnenschirme erforderlich. Die Haushaltsmittel aus 2013 konnten aus rechtlichen Gründen nicht in den Haushalt 2015 übertragen werden. Damals waren 12.000 Euro eingeplant. Das Angebot der Firma Pesch Schirme lautet 7139,07 Euro (zuzüglich Mehrwertsteuer). Da es sich um eine außerplanmäßige Ausgabe handelt, ist in dieser Größenordnung der Gemeinderat zuständig.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschloss, das Angebot der Firma Pesch Schirme anzunehmen und drei große Sonnenschirme für das Kinderhaus „Arche Noah“ zu beschaffen.